



Amtsgericht Freudenstadt

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 16.09.2026	10:00 Uhr	0.16, Sitzungssaal	Amtsgericht Freudenstadt, Stuttgar- ter Straße 15, 72250 Freudenstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rippoldsau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Rippoldsau	216	Gebäude- und Freiflä- che, Landwirtschafts- fläche, Unland, Ver- kehrsfläche, Waldflä- che	Fürstenbergstraße 33	3.001	241 BV 2

Zusatz zu BV 2: Der Eigentümer hat Benutzungsrechte im Wohnhaus Lagerbuch Nr. 208 nach Maßgabe des Eintrags im Grundbuch, Band VII Nr. 104 Seite 590 vom 18. Januar 1883.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ehemalige Pension mit integrierter Garage; ca. 1977 Aufstockung und Umbau, Nutzung vermutlich als Zweifamilienwohnhaus (bestehend aus Unter-, Erd- und Obergeschoss, sowie vermutlich ausgebautem Dachgeschoss) und mit Land- und Forstwirtschaftsflächen in Hanglage auf

westlichem Grundstücksteil mit Wildwuchs; Lage an Ortsdurchgangsstraße; Ölzentralheizung Bj. 1988 als Niedertemperaturheizung; Kachelofen (historische Feuerstätte). Das Objekt und die umliegenden Grundstücke konnten nur von außen besichtigt werden.

Verkehrswert: 219.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2547017000920, Az. 15 K 6/25	
AG Freudenstadt	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.
Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de
Weitere Auskünfte unter: 07441/91481 - 52 oder - 53

Hermann
Rechtspflegerin